

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH Ansprechpartner: Herr Christian Haase (Geschäftsführer) Tel. 03494 6997506
Im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen • Areal B An der Bahn 1 • 06803 Bitterfeld-Wolfen • www.schwefelnatrium.de

Die ICS GmbH betreibt am Standort Bitterfeld-Wolfen eine Anlage zur Herstellung von Natriumsulfid und Natriumhydrogensulfid. Bei dieser handelt es sich aufgrund der Überschreitung der in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen für die Stoffe Natriumsulfid und Natriumhydrogensulfid um eine Anlage der oberen Klasse gem. § 2 Abs. 2 der Störfall-Verordnung. Die hiermit verbundenen Pflichten sehen eine Information der Öffentlichkeit über die bei denkbaren Störfällen entstehenden Gefahren sowie über erforderliche Verhaltensweisen vor.



Am Standort der heutigen ICS GmbH wird bereits seit 1916 Natriumsulfid hergestellt, welches u.a. in Gerbereien und in Abwasserbehandlungsanlagen verwendet wird. Nach der Privatisierung im Jahr 1996 wurde eine moderne, behördlich genehmigte Produktionsanlage errichtet. Hier wird Natriumsulfid aus den Rohstoffen Natriumhydrogensulfid und Natronlauge hergestellt und in einer Eindampfanlage zu festen Produkten verarbeitet.

Gefahren durch die eingesetzten Stoffe:

- Natriumsulfid und Natriumhydrogensulfid sind giftig bei Verschlucken und Hautkontakt.
- Beide Stoffe verursachen schwere Haut- und Augenschäden.
- Sie sind als umweltgefährlich und als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft.
- Im Störfall können giftige Gase wie Schwefelwasserstoff (H₂S) und Schwefeldioxid (SO₂) freigesetzt werden.

Technische Sicherheitsmaßnahmen:

- Geschlossene Produktionskreisläufe zur Minimierung von Emissionen
- Gaswarnsysteme zur kontinuierlichen Überwachung
- Absauganlagen mit Filtersystemen
- Notfallabschaltungen und automatische Sicherheitseinrichtungen

Mögliche Gefährdungen durch Eintreten eines Störfalls wurden in einem Sicherheitsbericht analysiert. Der denkbaren Entstehung und Freisetzung von giftigem Schwefelwasserstoff wird durch technische Maßnahmen entgegengewirkt. Zudem wurde mittels einer Ausbreitungsrechnung für den umgebenden Bereich nachgewiesen, dass bei Eintritt der Störfallszenarien keine irreversiblen Schäden an Personen zu erwarten sind, da die maximal entstehende Menge an Schwefelwasserstoff sehr gering ist. Auch das bei einem Brand entstehende Schwefeldioxid stellt keine Gefährdung dar.

Der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle, wurde eine Anzeige gemäß § 7 der Störfall-Verordnung und der Sicherheitsbericht vorgelegt. Gemäß § 16 der Störfall-Verordnung hat die zuständige Behörde für die ICS GmbH ein Überwachungssystem eingerichtet und führt regelmäßige Vor-Ort-Inspektionen, zuletzt am 01.03.23, durch.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt • Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
Dessauer Straße 70 • 06118 Halle (Saale)
Tel. 0345 5140 • poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.land.esverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Um für den Eintritt eines Störfalls vorbereitet zu sein, wurden die notwendigen störfallbegrenzenden Maßnahmen getroffen, welche in einem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgehalten sind.

Im Gefahrenfall übernimmt das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Warnung und Information der Bevölkerung.

Informationen im Notfall - Rettungsleitstelle: Tel. 03493 513150

Bei Wahrnehmungen wie ungewöhnlicher Geruch, einer Rauchwolke oder eines Brandes reagieren Sie bitte richtig:

- Auf Rundfunk- und Lautsprecherinformationen sowie Sirenenalarm achten.
- Ruhe bewahren, dem Unfallort fernbleiben.
- Holen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie Älteren und Passanten.
- Innenliegende Räume im Gebäude aufsuchen.
- Fenster & Türen schließen, Belüftung / Klimaanlage abschalten.
- Bei Aufenthalt im Freien quer zur Windrichtung bewegen.
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt zum Hausarzt oder ärztlichen Notdienst, Tel. 116 117 aufnehmen.
- Befolgen Sie alle Anordnungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.